



An die
Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

Struktureinheit: **Geschäftsbereich IV**
Ansprechpartner: Herr Kogge
Telefon: 0345 221-4085
Telefax: 0345 221-4084
Internet: www.halle.de
E-Mail: tobias.kogge@halle.de

Halle (Saale), 06.10.2014

**Information zur Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung-
Wahlverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Oktober 2014 soll im Tagesordnungspunkt 6.1. die Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung stattfinden.

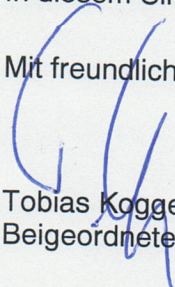
In Analogie zur schon im Stadtrat erfolgten Paarwahl (Mitglied und Stellvertretendes Mitglied) der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist bei der Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds in den Unterausschuss dessen gewählte Stellvertretung sogleich Stellvertretung im Unterausschuss. Dies ist logisch konsequent und vereinfacht das Wahlverfahren.

Da gemäß § 9 der Satzung des Fachbereichs Bildung der Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung aus mindestens 4 StadtratsvertreterInnen im Sinne des § 71 Abs. 1 Nr.1 SGB VIII bestehen soll, ist folgende Vorgehensweise praktikabel:

1. Wahl von 4 Stadträten und 1 Vertreter der freien Träger in den Unterausschuss
2. Wahl der nun noch zu wählenden 3 Mitglieder des Unterausschusses aus der Mitte der verbleibenden 10 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

In diesem Sinne wird die Verwaltung entsprechende Wahlzettel vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Kogge
Beigeordneter